

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **75 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Position war in den Jahren 1962 und 1963 rückläufig, 1964 ausgeglichen und ist seither steigend. Der Export steigerte sich mengenmäßig von 2 704 584 kg im Jahre 1966 auf 3 020 587 kg im Jahre 1967 und wertmäßig von 50 078 990 Franken auf 58 884 874 Franken. Wiederum finden wir die Bundesrepublik Deutschland wie 1966 an erster Stelle. Unser nördliches Nachbarland bezog 1966 für 6 762 000 Franken Maschinen dieser Position aus der Schweiz. An zweiter Stelle befanden sich die USA mit 4 183 000 Franken und an dritter Stelle Frankreich mit 3 980 000 Franken. Die Sowjetunion war damals mit 1 713 000 Franken an achter Stelle zu finden.

Die Importseite wartet mit sinkenden Zahlen auf. Das 1 527 779 kg auf 1 608 871 kg und wertmäßig eine solche von 19 999 800 Franken auf 21 297 905 Franken. Vor Jahresfrist war auch hier die Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle, damals mit 14 678 000 Franken — eine Summe, die sich von derjenigen von 1967 nur unwesentlich unterscheidet. In dieser Position übertreffen nun die Lieferungen Westdeutschlands nach der Schweiz die schweizerischen Sendungen nach unserem nördlichen Nachbarland ganz beträchtlich. An zweiter Stelle befanden sich 1966 die USA mit 1 190 000 Franken.

Position 8441.10 Nähmaschinen

	Import		Export	
	Stück	Fr.	Stück	Fr.
USA	516	1 413 000	17 430	7 601 000
Frankreich	59	55 000	16 992	7 043 000
Bundesrep. Deutschland	13 100	8 509 000	13 502	5 922 000
Großbritannien	125	326 000	13 079	5 283 000
Schweden	3 982	1 554 000	11 666	4 882 000
Commonwealth Australien			10 372	4 830 000
Belgien/Luxemburg	2	4 000	11 170	4 482 000
Oesterreich	121	62 000	10 475	4 292 000
Norwegen			7 060	3 090 000
Kanada			7 234	2 952 000

	Import		Export	
	Stück	Fr.	Stück	Fr.
Niederlande	44	160 000	6 468	2 497 000
Dänemark	13	13 000	5 658	2 109 000
Republik Südafrika			4 674	2 058 000
Neuseeland			4 269	1 792 000
Italien	4 996	2 753 000	3 726	1 673 000
Finnland			3 798	1 464 000

In unserer Aufstellung führen wir seit Jahren auch die Position 8440.10, da ihre bedeutende Exportsumme für unser Land einen wirtschaftlichen Faktor darstellt. Exportmäßig steigerte sich das Gewicht innert 12 Monaten von 2 382 706 kg auf 2 386 968 kg und der Wert von 68 276 282 Franken auf 69 492 509 Franken. Die Zahlen von 1967 entsprechen 160 567 Stück Nähmaschinen. Vor Jahresfrist befand sich Frankreich mit Bezügen im Wert von 7 990 000 Franken an der Spitze, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland mit 7 533 000 Franken.

Importmäßig verringerte sich das Gewicht von 628 306 kg auf 590 819 kg, der Wert stieg aber von 14 762 156 Franken auf 15 219 941 Franken. Der Importwert von 1967 entspricht 24 855 Nähmaschinen. Hauptlieferant war vor Jahresfrist die Bundesrepublik Deutschland mit Maschinen im Wert von 9 114 000 Franken, gefolgt von Italien mit 2 116 000 Franken.

Position 8441.20 Nähmaschinennadeln

Diese Position zeigt auf der Exportseite eine schwach steigende Tendenz. Die Menge stieg von 563 kg im Jahre 1966 auf 594 kg im Jahre 1967 und der Wert von 58 098 Franken auf 58 116 Franken. Hier steht Frankreich mit 24 223 Franken an der Spitze. Bei der Einfuhr stieg das Gewicht von 9426 kg auf 10 085 kg, dagegen sank der Wert von 1 342 499 Franken auf 1 296 985 Franken. Als Hauptlieferant steht mit 1 178 800 Franken die Bundesrepublik Deutschland an der Spitze.

P. H.

Industrielle Nachrichten

Die Neuregelung für ausländische Arbeitskräfte

Nach langem und unerfreulichem Hin und Her und harten Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgebern einerseits, den Gewerkschaften und Ueberfremdungsfanatikern andererseits, hat der Bundesrat am 28. Februar 1968 ein neues System für die Beschränkung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte eingeführt. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Liberalisierung der ausländischen Arbeitskräfte getroffen worden, d. h. diese sollen teilweise in Zukunft Stelle und Beruf und damit auch den Arbeitgeber freier wechseln können. Die wichtigsten neuen Maßnahmen sind folgende:

Entlassungen aus dem Ausländerbestand (Entplafonierung)

Im Jahre 1968 sollen Ausländer mit mehr als 7jähriger Aufenthaltsdauer und im Jahre 1969 solche mit mehr als 5jähriger Aufenthaltsdauer aus dem Ausländerbestand der Betriebe entlassen werden. Diese Arbeitskräfte brauchen zwar noch eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, können aber ohne weiteres die Stelle und auch den Beruf wechseln. Das Ausländerkontingent der Betriebe wird jeweils um die Zahl der in diesem Betrieb aus dem Kontingent entlassenen Ausländer gekürzt. Während also einerseits laufend eine Befreiung der Ausländer von Beschränkungen hinsichtlich Berufs- und Stellenwechsel erfolgt, schrumpfen andererseits im gleichen Ausmaß die Kontingente der Betriebe für kontrollpflichtige Ausländer zusammen. Ein «entplafonierter» Ausländer kann somit vom Betrieb, wenn er die Stelle verläßt, nicht mehr durch

einen neu einreisenden Ausländer ersetzt werden. Andererseits können die Betriebe, ohne Rücksicht auf das Kontingent, das ihnen vom Arbeitsamt festgesetzt worden ist, solche Ausländer mit mehr als 7jähriger bzw. mehr als 5jähriger Aufenthaltsdauer anstellen. Es kann also mit diesen Arbeitskräften sogar Expansion betrieben werden.

Die prozentuale Herabsetzung

Der Bundesratsbeschluß verlangt eine weitere prozentuale Herabsetzung der Ausländerbestände, und zwar um 3 % bis zum 30. November 1968 und eventuell um weitere 2 % bis 30. November 1969. Die zweite Abbaustufe hängt von der Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer bis Ende 1968 ab. Diese prozentuale Herabsetzung kommt zur Reduktion der Kontingente infolge Entlassung von langjährigen Ausländern aus dem Plafond hinzu. Diese doppelte Kürzung der betrieblichen Fremdarbeiterkontingente kann zu schweren Härtefällen führen.

Die Befreiung von der Pflicht zur prozentualen Herabsetzung

Immerhin sieht der Bundesratsbeschluß vor, daß Arbeitgeber von dieser prozentualen Herabsetzung ganz oder teilweise befreit werden können, wenn sie durch Rationalisierung in den letzten 7 Jahren die Leistung pro Arbeitskraft erheblich erhöht und ihren Personalbestand gleichzeitig bedeutend vermindert haben. Damit man von dieser Pflicht zur Herabsetzung befreit wird, muß ein Gesuch gestellt werden, dessen Bewilligung im Ermessen

des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern steht.

Ausnahmebewilligungen zur Erhöhung des Ausländerbestandes

Wenn nachgewiesen werden kann, daß ein ausgesprochener Notstand vorliegt, daß Ausländer für die wissenschaftliche Forschung oder die industrielle Entwicklung unentbehrlich sind, oder daß sie über eine besondere Ausbildung verfügen müssen, die in der Schweiz nicht erworben werden kann, ist es möglich, Bewilligungen für die Einstellung zusätzlicher Ausländer zu erhalten. Die Unmöglichkeit, Schweizer Arbeitskräfte oder entplafonierte Ausländer zu finden, stellt für sich allein noch keinen ausgesprochenen Notstand dar — wenigstens setzt dies der Bundesratsbeschuß so fest. In Tat und Wahrheit kann ein Betrieb natürlich in ganz ausgeprägte Notlagen geraten, wenn er keine Schweizer und «befreite» Ausländer mehr findet, sein Plafond aber schon radikal gekürzt worden ist und nun auch die Möglichkeit, kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte einzustellen, versperrt ist.

Die neuen Maßnahmen gehen in wesentlichen Punkten über das hinaus, was die Textilindustrie in ihren Stellungnahmen und Interventionen bei den Spitzenverbänden und beim Bundesrat direkt als vernünftig und tragbar bezeichnete. Immerhin konnte die sofortige Globalplafonierung mit vollständiger Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte vermieden werden. Diese war vor allem von den Gewerkschaften angestrebt worden, die sich von einer solchen Maßnahme eine beschleunigte Abwerbung und damit auch einen verstärkten Lohnauftrieb

versprochen. Aber auch die jetzt beschlossenen Maßnahmen werden die Verknappung auf dem Arbeitsmarkt vergrößern und zu erhöhtem Stellenwechsel und damit zu größerem Lohndruck führen. Von der Textilindustrie aus muß festgestellt werden, daß die beschlossene Entplafonierung von 5 Aufenthaltsjahrgängen innert knapp 2 Jahren viel zu rasch verläuft und daß der zusätzliche prozentuale Abbau von 3 % 1968 und möglicherweise 2 % 1969 nicht gerechtfertigt ist. Das vom Bundesrat angestrebte Ziel der Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Jahresaufhalter und Niedergelassenen könnte unseres Erachtens ohne diesen Abbau erreicht werden. Es ist wenigstens zu hoffen, daß der Bundesrat auch in Zukunft am Ziel der Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer (ohne Saisonarbeiter) festhalten wird und die Wirtschaft nicht durch weitere Abbaumaßnahmen vom unerläßlichen Minimum an Arbeitskräften entblößt wird. Es hat sich schon in den letzten 2 Jahren gezeigt, daß die Produktivitätszunahme der schweizerischen Wirtschaft schwächer geworden ist, und alle Branchen haben im Zeichen einer nachlassenden Konjunktur mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als noch einige Jahre zuvor. Es wäre gänzlich verfehlt, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte so zu senken, daß Arbeitsplätze leer stehen und Kapazitäten nicht mehr ausgenützt würden. Dies würde eine größere Kostenbelastung für die kleineren Produktionen verursachen und insbesondere die Exportwirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Der Rückzug der Fremdarbeiter-Abbauintiative durch die Zürcher Demokraten ist ein erfreuliches Zeichen, und es ist zu hoffen, daß nicht andere fremdenfeindliche Kreise neue unüberlegte Aktionen unternehmen.

H. R.

Die schweizerische Seidenzwirnerei im Jahre 1967

Dr. Peter Strasser

Nachdem die Zahl der *Beschäftigten* in den schweizerischen Seidenzwirnereien seit Jahren rückläufige Tendenz aufwies, ist sie im Jahre 1967 wieder angestiegen, obwohl eine Firma im März 1967 ihren Betrieb schloß. Parallel mit dieser Entwicklung stieg auch die Zahl der im Jahresdurchschnitt geleisteten Arbeitsstunden von 246 000 im Jahre 1966 auf 250 000 im Berichtsjahr. Auch die gewichtsmäßige *Gesamtproduktion* ist wiederum angestiegen und erreichte mit 1036 Tonnen einen neuen Höchststand. Bei den beschäftigten Zwirnspeindeln ist ein Rückgang um ca. 800 im Quartalsdurchschnitt festzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Produktionszahlen und der Spindelzahlen ergibt sich eine Erhöhung der Produktion pro Zwirnspeindel. Die Produktion von Seidenzwirnen war weiterhin rückläufig, während bei den synthetischen Zwirnen und den Nähzwirnen eine Zunahme festgestellt werden kann.

Der passive *Zwirnveredlungsverkehr* mit Italien sank erstmals seit Jahren unter die Grenze von 100 Tonnen und erreichte noch 95 Tonnen gegenüber 107 Tonnen im Vorjahr. Auch die direkte Einfuhr von Seidenzwirnen ging weiter zurück, nämlich von 40 Tonnen im Jahre 1966 auf 35 Tonnen im Berichtsjahr. Der Anteil des Eigenveredlungsverkehrs machte noch 3 Tonnen aus gegenüber 6 Tonnen im Vorjahr. Der gesamte Import verminderte sich von 146 Tonnen im Jahre 1967 auf 130 Tonnen im Berichtsjahr.

Die Ein- und Ausfuhr von Seidenzwirnen und Grège ergibt folgendes Bild:

	Zollposition	Einfuhr		Ausfuhr	
		1966 kg	1967 kg	1966 kg	1967 kg
Trame	5004.10	11 757	14 295	18 250	8 871
Organzin	5004.12	25 956	19 895	18 062	32 427
Hochgedrehte Zwirne roh	5004.14	1 232	674	272	416

Zollposition	Einfuhr		Ausfuhr	
	1966 kg	1967 kg	1966 kg	1967 kg
abgekocht oder gebleicht	5004.20	172	100	4 098
gefärbt oder bedruckt	5004.30	1 048	338	23 088
Total Seidenzwirne		40 165	35 302	63 770
Grège roh	5002.10	435 329	501 903	91 482
Grège gefärbt	5002.30	—	2	105
Total Grège und Seidenzwirne		475 494	537 207	155 357
davon Eigenvered- lungsverkehr		5 764	2 810	11 218
				3 161

Auf Grund dieser Zahlen stellt sich der inländische Seidenverbrauch als Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr von roher und gefärbter Grège und rohen und gefärbten Seidenzwirnen auf rund 371 Tonnen gegenüber 320 Tonnen im Vorjahr. Die Entwicklung des Seidenverbrauchs in den letzten acht Jahren verlief wie folgt:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
		1962	377	1965	298
1960	555	1963	291	1966	320
1961	370	1964	281	1967	371

Vergleicht man lediglich die Ein- und Ausfuhr von Grège, so ergibt sich ein Rohseidenverbrauch von 402 Tonnen gegenüber 343 Tonnen im Vorjahr.

Die Ausfuhr gezwirnter, roher und gefärbter Seiden-
garne stieg im Jahre 1967 auf 67 Tonnen gegenüber 64 Tonnen im Vorjahr. Wertmäßig ist eine Zunahme von 4,8 Millionen Franken im Jahre 1966 auf 5,5 Millionen im Berichtsjahr festzustellen.

Die Nähzwirnindustrie vermochte ihre Produktion im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Der Export von Näh-

seide der Zollpositionen 5004.50-70 und 5007 ging von 30 Tonnen im Jahre 1966 auf 24 Tonnen im Berichtsjahr zurück. Der Export von Nähfäden aus Baumwolle und synthetischen Spinnstoffen der Positionen 5103.10 und 5103.50, 5505.79 und 5506.01, an denen die Nähseidenindustrie ebenfalls beteiligt ist, stieg von 327 Tonnen im Jahre 1966 auf 345 Tonnen im Berichtsjahr.

Dem Quartalsbericht der Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels entnehmen wir über Produktion und Beschäftigungsgrad der Seidenzwirnerie die nachstehenden Angaben:

Jahr	Arbeiterzahl Quartals- durchschnitt	Produktion Tonnen	Arbeitsstunden Quartals- durchschnitt	Beschäftigte Zwirnspindeln Quartals- durchschnitt
1960	600	870	325 000	32 787
1961	645	942	341 000	36 650
1962	640	921	332 000	35 553
1963	584	1 011	307 000	35 569
1964	584	1 005	303 000	34 649
1965	546	983	278 000	36 397
1966	502	1 017	246 000	36 390
1967	520	1 036	250 000	35 584

Die britische Textilindustrie zu Jahresbeginn 1968

B. Locher

Gedämpfter Optimismus für 1968

Die in der Februarausgabe der «Mitteilungen» erwähnte Zuversicht hinsichtlich der Entwicklung der britischen Textilindustrie im laufenden Jahre kam, was allein die Wolltextilien anbelangt, in konkreten Schätzungen zum Ausdruck, die Mitte Januar anlässlich einer Konferenz des Wool Textile Economic Development Committee in Bradford, dem Zentrum der Wollindustrie, erfolgten. Unter anderem wurde die zu erwartende Zunahme (im Vergleich zu 1967) der Exporterlöse dieses Zweiges für Lieferungen in Sterlingwährung auf nahezu 20 % beziffert. Dieser Zuwachs, so wurde weiter kalkuliert, würde das Niveau der Exporterlöse in Fremdwährungen zumindest auf der gleichen Höhe belassen wie im Jahre 1967. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt berechnete die britische National Wool Textile Export Corporation den Wert der Wollartikelexporte im laufenden Jahre mit etwa 155 bis 160 Mio £ (rund 1,59 bis 1,65 Mia Franken), verglichen mit dem provisorisch ermittelten Exportwert von 133 Mio £ im Jahre 1967 — eine Zunahme um ungefähr 17 bis 20 %. Vorwiegend würde sich der Export von Wolle, Geweben und Garnen nach den EFTA- und EEC-Ländern ausweiten, während im Export nach den Vereinigten Staaten und Kanada in erster Linie Stoffe eine größere Zunahme verzeichnen würden.

Die Möglichkeiten einer Exportzunahme bei Kammzug wird jedoch mit einer gewissen Reserve betrachtet. Die Fachleute der vorgenannten Wool Textile Export Corporation befürchten, daß die Vorteile der Abwertung bei diesem Artikel höchst gering oder überhaupt nicht existent seien angesichts der höheren Rohmaterialkosten, der Abschaffung der Exportrabatte sowie der höheren Bankrate.

Der Baumwollsektor

Gegen Ende des Jahres 1967 beauftragte die Regierung den Cotton Board (Baumwollamt), Mittel und Wege zu studieren, durch welche die Produktivität und Leistungsfähigkeit der Baumwollindustrie auf schnellstem Wege erhöht werden könnten, um diesen Industriezweig auf eine gesunde Basis zu stellen. Der bezügliche Bericht wird allerdings erst gegen Ende 1968 fertiggestellt sein. In diesem Zusammenhang unterzog Mr. Anthony Crosland, der Präsident (Handelsminister) des Board of Trade (Handelsamt), die Baumwollindustrie einer herben Kritik, welche eine scharfe Entgegnung seitens Mr. Lewis Wright, Führer der Webergewerkschaft, auf den Plan rief. Mr. Wright beklagte sich u. a. über den Einfluß der steigenden Baumwollartikeleinfuhr auf die Baumwollindustrie des Landes. Diese Importe deckten, dem Sprecher gemäß, volle 35 % des Bedarfes. In Westeuropa würden die gleichartigen Importe bloß 7 % des Bedarfes betreffen. Im europäischen Kontinent würden sich die Regierungen um das Wohlergehen ihrer Baumwollindustrien sorgen. Die europäischen Baumwollartikelfabrikanten wären in der Lage, mit voller Zuversicht Investitionen vorzunehmen in der Überzeugung, daß die Textilpolitik der Regierungen diese

Aufwendungen schützen würde. Im Zusammenhange mit dieser Kontroverse publizierte die Rochdale and Yorkshire Textile Employers Association (Textilarbeitgebervereinigung für Rochdale und Yorkshire) aufschlußreiche ziffernmäßige Angaben, welche die beträchtliche Zunahme der britischen Baumwolltextilimporte in den letzten drei Jahren bestätigen. So stiegen die Importe an Baumwollgarn von 30,83 Mio Gewichtspfund (à 453 g) im Jahre 1965 über 34,07 Mio Pfund 1966 auf 40,49 Mio Pfund (1967) um rund 33 % an; die Einfuhr von Baumwollstückartikeln expandierte in derselben Zeitspanne um rund 17 % von 558 Mio Quadratyard (à 0,836 m²) auf 586 Mio sq. yd. bzw. 653 Mio sq. yd. Die Einfuhr von gewirkten Geweben nahm um volle 55 % zu, von 230 000 yard (à 915 mm) auf 799 000 yd. bzw. 1 465 000 yd. Der Wert der eingeführten gewebten Bekleidungsartikel stieg in denselben Jahren von 31 701 000 £ auf 37 524 000 £, bzw. auf 39 949 000 £ — eine Steigerung um 26 %, während der Wert der gewirkten Bekleidungsartikel gleichzeitig um mehr als 21 % zunahm, von 4 203 000 £ auf 4 524 000 £, bzw. 5 104 000 £. Dieses Zahlenmaterial kommentierte die genannte Vereinigung — unter Hinweis auf die Tatsache, daß in diesen Vergleichsjahren mehr als 1000 Baumwolltextilbetriebe geschlossen wurden und mehr als 100 000 Arbeitnehmer ihre Stelle verloren — dahingehend, daß heute, im Zeichen der landesweiten Kampagne «Kauft britische Textilien» (Buy British Textiles), sich gewisse Warenhäuser finden, die eingeführte Baumwollartikel mit «90 per cent British-made» bezeichnen — Artikel, die in fremden Ländern mit fremdem Garn hergestellt worden sind und zu einem Großteil aus Niedrigpreisländern stammen.

Trotz dieser Situation scheinen solide Anzeichen einer vorsichgehenden Besserung vorhanden zu sein. In den letzten Wochen des verflossenen Jahres begannen sich die Auftragsbücher der Baumwollspinnereien und -webereien wieder flotter zu füllen. Der Textile Council führte diese Wendung zum Besseren auf die Zunahme der Rohbaumwollpreise (in £ ausgedrückt) zurück, die nach der Pfundabwertung im November eingesetzt hatte.

Die Chemiefasern

Die britische Produktion von Chemiefasern verzeichnete 1967 einen Rekord, der alle früheren Rekorde übertraf. Mit 955,09 Mio Gewichtspfund (à 453 g) war sie 8,3 % höher als 1966 — eine Zunahme, die zur Hauptsache auf das letzte Vierteljahr fiel, in welchem die Nachfrage schlagartig in die Höhe schnellte. 1966 hatte die Produktion 881,57 Mio Gewichtspfund ausgemacht — 2,25 % mehr als 1965. Gemäß der British Man-Made Fibres Federation (Chemiefaser-Verband) sind die Aussichten für das laufende Jahr hervorragend gut. In der Folge der Pfundabwertung besteht eine ausgesprochene Tendenz, die Naturfasern durch Chemiefasern zu ersetzen, da letztere beachtliche Preisvorteile in sich schließen. Allerdings sind die Preise für Chemiefasern seit der Pfundabwertung in die Höhe gegangen. Kaum einen Monat nach der Abwertung (14. No-

vember 1967), d. h. am 11. Dezember 1967, setzte der Courtaulds-Konzern als erster die Preise um 1,4 % bis 4,5 % hinauf (tatsächlicher Beginn 15. Januar), in konkreten Werten um 1 Penny (rund 4 Rappen) bis 2 Pence je Gewichtspfund (453 g). Eine Ausnahme bildete Courtelles Acrylic-Stapelfaser (9 und 15 Denier) für Teppiche, für welche der Preis um 3 Pence je Pfund auf 55 Pence herabgesetzt wurde. Gleichzeitig gab Courtaulds bekannt, daß beschlossen worden ist, die Preiszunahme im allgemeinen auf weniger als die Hälfte der Preiserhöhungen bei Rohmaterialien zu begrenzen. Die Pfundabwertung hatte Courtaulds Preiserhöhungen bei Schwefel, Holzmasse und Petrochemieprodukten eingebracht, die eine Mehrausgabe von über 5 Mio £ (mehr als 50 Mio Franken) pro Jahr bedeutet. Zwei Gründe wurden für die Beschränkung der Preiserhöhung angegeben. Zunächst eine bedeutende Erhöhung der Produktionskapazität in den Werken Grimsby (Ostküste) und Carrickfergus (Nordirland), was Courtelles-Acrylicfasern sowie Viskosestapelfasern anbelangt; sodann die Zuversicht, neue Marktanteile zu gewinnen, die früher durch Wolle und Baumwolle gehalten waren — zwei Sektoren, in denen die Preise stärker angestiegen sind.

Bei vier Courtaulds-Fasern fanden keine Preiserhöhungen statt: Industrie-Viskosegarn, Celon-Nylon, Spanzelle und Polynose-Vincel. Man hegt große Erwartungen namentlich bei Vincel mit einer als «dramatisch» bezeichneten Produktionszunahme in den kommenden 2 bis 3 Jahren.

Courtaulds beabsichtigt in Bälde, den Bau einer Kammgarnspinnerei bei Spennymoor (Grafschaft Durham, nahe Newcastle-on-Tyne) zu beginnen (Baukosten rund 20 Mio Franken). Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Expansion bei der Courtelles-Acrylicfaser, für welche der

Konzern bereits jetzt über eine Produktionskapazität von rund 100 Mio lb pro Jahr verfügt. Das Werk in Spennymoor wird bis zu 200 000 lb Courtelles-Fasern pro Woche verarbeiten können; es wird mehr als 500 Angestellte beschäftigt.

Unlängst beendete Courtaulds die Organisation seiner Absatzgruppe für Haushaltsgewebe — eines Sektors, in welchem eine äußerst scharfe Konkurrenz besteht. Diese Tatsache veranlaßte den Konzern, die Absatzanstrengungen einer besonderen Gruppe anzuvertrauen, die sich den bereits früher bestandenen Absatzgruppen für Rayon, Azetat, Polyamid und Acrylic sowie einer speziellen Teppichgruppe anschließt.

Anfangs Januar kündigte Monsanto selektive Preiserhöhungen von 2 bis 3 % für Acrilan in Großbritannien und in Kontinentaleuropa an. Die Möglichkeit einer kommenden Preishinaufsetzung bei Nylon wurde gleichzeitig erwähnt. Monsantos einziges Acrylanwerk in Europa steht bei Coleraine, Nordirland, mit einer Produktionskapazität von 60 Mio lb pro Jahr. Die Preiserhöhungen bei Monsanto sind von der gleichen Größenordnung wie jene bei Courtaulds und bei Du Pont. Die Zunahme von 2 bis 3 % bedeutet eine Preiserhöhung um rund 1,5 Pence (6 Rappen) je lb. Allerdings erweckte es in Fachkreisen Befremden, daß Monsanto die Preiserhöhungen auch für Kontinentaleuropa vorgenommen hat.

Berechtigtes Aufsehen löste die Tatsache aus, daß «American Can», einer der bedeutendsten Dosenkonzerne der Welt (Nettoverkaufswert pro Jahr mehr als eine Milliarde Dollar) sich Ende 1967 eine Beteiligung (60 %) im Dosenunternehmen Reads (Liverpool), einer Tochtergesellschaft des Courtaulds-Konzerns, zu sichern vermochte.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Das menschliche Chefbild

Anton U. Trinkler

Voraussetzungen für eine ideale Personalführung

Allem voran steht die Erkenntnis, daß der Mensch und menschliche Fragen mehr denn je im Mittelpunkt des betrieblichen Geschehens stehen. Jenen Betrieben aber, in welchen die zentrale Bedeutung des Menschen nicht eine wirkliche Erkenntnis, sondern nur ein Schlagwort ist, jenen Betrieben helfen keine «Maßnahmen»: keine überdimensionierten Löhne, keine pompösen Stellenausschreibungen und keine noch so großen Versprechungen an ihr Personal.

Die Führungsaufgaben, insbesondere die Personalpolitik, erfordern in ihren wesentlichen Zügen gar keine Neuorientierung. Sie erfordern nur die Berücksichtigung uralter Wahrheiten.

Wir haben uns auf diese Grundsätze zu besinnen:

Wir bekennen uns zur freien Marktwirtschaft, die sich nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage auf natürliche Weise selbst reguliert, die aber ihre Grenzen an unserer Rechtsstaatlichkeit findet — einer Rechtsstaatlichkeit, die auf dem Fundament von Treu und Glauben ruht. Das Prinzip der freien Marktwirtschaft wirkt sich aus wie die unerbittlichen Gesetze der Natur: Wer nicht gesund und stark, wer nicht anpassungsfähig ist, der darbt und stirbt schließlich. Das gilt für die sachliche, aber in vollem Umfange auch für die menschliche Seite einer Unternehmung. Darin liegt die Härte dieses Systems, zugleich aber seine Stärke. Es sorgt zwangsweise dafür, daß unsere Wirtschaft wie auch das Einzelunternehmen gesund und stets auf der Höhe der an sie gestellten Anforderungen bleiben.

Das Prinzip der freien Marktwirtschaft beansprucht, wenn es wirklich die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden soll, universale Gültigkeit. Es können nicht einzelne Sektoren der Unternehmensführung davon ausgenommen werden. Unsere Freiheit findet ihre Grenzen an unserer Rechtsstaatlichkeit, am Grundsatz von Treu und Glauben.

Damit ist für den Unternehmer und jeden Vorgesetzten beispielsweise gesagt, wie weit Auseinandersetzungen auf dem Personalsektor gehen dürfen. Grenzen sind dort zu setzen, wo ihre Methoden rechts- oder sittenwidrig werden.

Dadurch ist der allgemeine Rahmen gegeben. Was für Charakterzüge weist indessen unser Chefbild auf?

Zählt man die bis jetzt in der Fachliteratur von einem Vorgesetzten verlangten fachlichen, charakterlichen und allgemeinen menschlichen Qualitäten auf, so erhält man einen Katalog mit nicht weniger als 75 verschiedenen Eigenschaften! Eine Aufzählung erübrigt sich, weil es natürlich keinen Chef gibt und wahrscheinlich auch keinen geben kann, der auch nur die Hälfte der in diesem Katalog aufgezählten Eigenschaften in sich vereinigt. Die verhältnismäßig wenigen spezifischen Vorgesetzteigenschaften verschwinden in der Menge anderer Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Pflichtbewußtsein, Gewissenhaftigkeit, Energie usw., die man auch von jedem einfachen Arbeiter verlangt. Hingegen sind Ruhe, Geduld, Sachlichkeit und Wohlwollen die vier Kardinaltugenden eines jeden wahrhaften Vorgesetzten. Sie bilden die wesentlichen Voraussetzungen für die Ermittlung von Tatsachen.